

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 01 – 29.03.2018



Hochschule	Europa-Universität Flensburg			
Ggf. Standort				
Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen	Kita-Master – Leitung frühkindlicher Bildungseinrichtungen			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts			
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	60			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	weiterbildend			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	06.11.2015			
Aufnahmekapazität pro Jahr (Max. Anzahl Studierende)	Geplant waren 20 Studierende Tatsächliche Aufnahme: zwischen 22 und 39 Studierende			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr	29			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Jahr	19			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	1
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	26.03.2020

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Die Europa-Universität Flensburg (EUF) ist eine staatliche Hochschule des Landes Schleswig-Holstein und hat nach eigenen Aussagen das Profilmerkmal in der Interdisziplinarität in der bildungswissenschaftlichen Forschung und Lehre.

Zum Wintersemester 2015 wurde mit Blick auf die Nachfrage aus dem Tätigkeitsfeld der frühkindlichen Bildung der berufs begleitender Masterstudiengang „Kita-Master – Leitung frühkindlicher Bildungseinrichtungen“ etabliert, der E-Learning-Elemente mit Präsenzveranstaltungen kombiniert. Er wird in Kooperation mit dem Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) durchgeführt, das über eine speziell ausgestaltete Lernplattform verfügt. In die Lehre des Studiengangs sind weitere Personen aus verschiedenen Institutionen, wie beispielsweise das Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik an der Universität Kiel, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Mercator Institut der Universität zu Köln, Deutsche Kinder- und Jugendstiftung Berlin und Wolters Kluwer, eingebunden.

Die Zielgruppe besteht primär aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Bildungseinrichtungen mit dem Schwerpunkt „frühkindlicher Bildung“ (insbesondere Leitungen von Kindertageseinrichtungen), die im genannten Bereich tätig sind und führende Funktionen bereits wahrnehmen oder zukünftig wahrnehmen wollen.

Das besondere Profil des Weiterbildungsstudiengangs liegt laut Selbstberichts darin, Schlüsselfragen der frühkindlichen Bildung für die Leitungsarbeit vor dem Hintergrund einschlägiger Forschungsbefunde zur Kompetenzentwicklung und zur Wirksamkeit von Förderkonzepten zu thematisieren. Ziel ist es, die für eine Führungstätigkeit notwendigen Qualifikationen zu vermitteln. Mit dem Masterabschluss sollen die Chancen verbessert werden, Führungspositionen in Bildungseinrichtungen zu erreichen und erfolgreich auszuüben.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Qualifikationsziele des Masterstudiengangs sind angemessen und stimmig. Das Studienmodell ist nachvollziehbar. Die Studierenden befinden sich oft schon in Leitungsfunktionen und möchten hier durch das Studium noch notwendige Kompetenzen erwerben. Die Befähigung zu einer Erwerbstätigkeit ist gegeben. Die Ausrichtung und Struktur der Module ist angemessen, positiv sind die gelegte Gewichtung des Curriculums auf die Leitungstätigkeit und die gelungene Verzahnung der Module.

Hervorzuheben ist die personelle Kontinuität. Den Studiengangsverantwortlichen ist es gelungen, eine hohe Identifikation unter den Lehrenden mit dem Weiterbildungsstudiengang sowie Vernetzung und Austausch unter den Lehrenden herzustellen. Die genutzte Onlineplattform bietet eine studierendenzentrierte technische Unterstützung des Studiums.

Die Gutachtergruppe begrüßt die Änderungen in der Prüfungsordnung, sodass nun mehr Hausarbeiten als Modulprüfung ermöglicht werden. So können die Studierenden zu einer wissenschaftlichen Arbeit in Vorbereitung auf die Masterarbeit Feedback erhalten. Die Studierbarkeit wird als sehr gut eingeschätzt. Das Studium ist sehr gut organisiert und eine Planbarkeit für die Studierenden ist gegeben, da alle Termine von Beginn an feststehen und über die Plattform transparent kommuniziert werden.

Neben den bereits vorgesehenen quantitativen und qualitativen Evaluationsinstrumenten empfiehlt die Gutachtergruppe eine studiengangsspezifische Evaluation durchzuführen, um neben einzelnen Rückmeldungen von Studierenden ein breiteres Meinungsbild einholen zu können.

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	2
Kurzprofil des Studiengangs	3
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	3
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	5
1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	5
1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	5
1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	5
1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	6
1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	6
1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	7
1.7 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	7
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	8
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	8
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	8
2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	8
2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	9
2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	14
2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)	15
2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	16
2.2.6 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO).....	17
3 Begutachtungsverfahren	19
3.1 Allgemeine Hinweise.....	19
3.2 Rechtliche Grundlagen.....	19
3.3 Gutachtergruppe	19
4 Datenblatt	20
4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	20
4.2 Daten zur Akkreditierung.....	20

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 3 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Der Studiengang wird als berufsbegleitendes Studium angeboten und umfasst gemäß § 4 der Prüfungs- und Studienordnung eine Regelstudienzeit von vier Semestern und einen Umfang von 60 Leistungspunkten (LP).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 4 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Es handelt sich um einen weiterbildenden Masterstudiengang mit einem anwendungsorientierten Profil.

Gemäß § 21 der Prüfungs- und Studienordnung ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Master Thesis dient der Überprüfung der Fähigkeit, eine wissenschaftliche Arbeit zu einem Thema des Studiengangs verfassen zu können. In der Master Thesis soll eine Auseinandersetzung mit ausgewählten Inhalten der Module stattfinden. Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 5 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen sind in § 6 der Prüfungs- und Studienordnung geregelt. Die in den nachgereichten Unterlagen wie folgt definiert werden: Zum Weiterbildungsstudium kann zugelassen werden, wer über ein abgeschlossenes bildungswissenschaftliches Hochschulstudium mit mindestens 180 LP verfügt und eine qualifizierte pädagogische Berufstätigkeit im Bereich frühkindliche Bildung wahrnimmt bzw. wahrgenommen hat. Studierende, die mit einem abgeschlossenen Hochschulstudium mit 180 LP zugelassen werden, können durch das erfolgreiche Absolvieren von einem zusätzlichen Modul „Grundlagen wissenschaftlicher Untersuchungen“ (30 LP) und die Anrechnung einer mindestens zweijährigen berufspraktischen pädagogischen Tätigkeit im Bereich frühkindliche Bildung (30 LP) die Voraussetzungen zum Abschluss des Studiums erreichen. Da der Studiengang 60 LP umfasst, sind 240 LP durch das Erststudium, gegebenenfalls ergänzt um die oben genannten Leistungen, zu erbringen, damit ein Abschluss „Master of Arts“ vergeben werden kann.

Der Weiterbildungsstudiengang wird auch für Bewerberinnen und Bewerber ohne ersten Hochschulabschluss bzw. für beruflich Qualifizierte mit einschlägiger Berufserfahrung im Bereich frühkindlicher Bildungseinrichtungen angeboten. Voraussetzung ist das erfolgreiche Ablegen einer Eingangsprüfung. Bewerberinnen und Bewerber mit einer beruflichen Ausbildung (staatlich anerkannte Erzieherinnen und Erzieher, staatlich anerkannte Heilpädagoginnen und Heilpädagogen) mit qualifiziertem Ergebnis (Abschlussnote 2,5 oder besser) müssen eine fünfjährige Berufserfahrung mit hinreichenden inhaltlichen Zusammenhängen zum Weiterbildungsstudiengang nachweisen. Bewerberinnen und Bewerber mit einer Meisterprüfung oder einer vergleichbaren Prüfung müssen eine dreijährige einschlägige Berufserfahrung zum Weiterbildungsstudiengang nachweisen. Diese Studierende müssen gemäß den nachgereichten Unterlagen neben dem zusätzlichen Modul „Grundlagen wissenschaftlicher Untersuchungen“ (30 LP) auch das Zusatzmodul „Erziehungs- und sozialwissenschaftliche Grundlagen“ (30 LP) absolvieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 6 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Es handelt sich um einen Studiengang der Fächergruppe Erziehungswissenschaft. Als Abschlussgrad wird gemäß § 3 der Prüfungs- und Studienordnung „Master of Arts“ vergeben.

Gemäß § 23 der Prüfungs- und Studienordnung erhalten die Absolventinnen und Absolventen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Informationsstand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 7 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Der Studiengang ist durchgängig modularisiert, wobei sich kein Modul über mehr als ein Semester erstreckt. Im Rahmen des viersemestrigen Studiums sind sieben Pflichtmodule („Institutionelle Rahmenbedingungen, Qualitätsmanagement“, „Leitungsarbeit, Personalführung, Kommunikation“, „Elternarbeit, Erziehungspartnerschaften, Beratung“, „Finanzen, Recht, Öffentlichkeitsarbeit“, „Gesundheit, Bewegung, Prävention“, „Inklusion, Entwicklungsdiagnostik“ und „Frühkindliche Kompetenzentwicklung“) im Umfang von 41 LP, Praktika im Umfang von insgesamt 10 Tagen (jeweils 2 LP) und die Master Thesis zu absolvieren.

Das Modulhandbuch enthält alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus der nachgereichten Studienleistungsübersicht (Transcript of Records) geht hervor, dass neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 8 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Das Studium umfasst insgesamt 60 LP, wobei jeder Leistungspunkt einer durchschnittlichen Arbeitszeit von 30 Stunden entspricht. In den ersten drei Semestern sind jeweils zwei Module mit jeweils 6 LP und das Praktikum im Umfang von 4 LP vorgesehen, sodass pro Semester ca. 13 LP absolviert werden. Im vierten Semester stehen ein 5 LP-Modul und die Masterarbeit im Umfang von 15 LP an, sodass 20 LP erworben werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.7 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 9 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Den Studiengang führt die EUF in enger Kooperation mit dem Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) durch, das über eine speziell ausgestaltete Lernplattform verfügt. Diese Zusammenarbeit ist in einem Kooperationsvertrag sowie einem Vertrag über die Datenverarbeitung im Auftrag geregelt. Informationen zum Studiengang und zur Kooperation sind online beschrieben. Der Mehrwert der Kooperation, in diesem Fall Nutzung der Lernplattform und Organisation des Studiengangs, sind nachvollziehbar.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Schwerpunkt der Diskussionen vor Ort waren die Erfahrungen seit der Erstakkreditierung, insbesondere hinsichtlich der Studierenden ohne einen vorherigen Hochschulabschluss. Diese Studierendengruppe macht inzwischen ein Drittel der Studierendenschaft aus.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a SV und §§ 11-16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 MRVO.

Dokumentation

Die Absolventinnen und Absolventen des weiterbildenden Masterstudiengangs sollen über die professionellen Kompetenzen verfügen, die für eine Leitungstätigkeit in frühkindlichen Bildungseinrichtungen von Bedeutung sind. Aufbauend auf theoretischen Einführungen und den Praxiserfahrungen der Studierenden sollen in den Modulen anwendungsorientierte Übungen und Trainings angeboten werden. Angesichts des dynamischen Wandels von Kindheit und Gesellschaft zielt der Studiengang gemäß Selbstbericht auf Fähigkeiten und Haltungen, für Neues offen zu sein, Entwicklungen hinsichtlich von Chancen und Problemen kritisch zu reflektieren, Gelerntes auf neue Probleme der Leitungsarbeit anzuwenden sowie sich auch nach dem Studienabschluss selbstständig neues Wissen anzueignen.

Mit Blick auf die Leitungsarbeit in frühkindlichen Bildungseinrichtungen sollen die Absolventinnen und Absolventen insbesondere über vertiefte Kenntnisse über Führungstätigkeit im weiteren und Management im engeren Sinne verfügen, wobei Führung und Management auf die Aufgabenbereiche und Zielsetzungen frühkindlicher Bildungseinrichtungen bezogen werden sollen. Neben den Führungs- und Managementkompetenzen sollen die Studierenden auch die für eine Leitungstätigkeit bedeutsamen pädagogischen Kompetenzen weiterentwickeln, weshalb Entwicklungsdiagnostik und Inklusion, Elternarbeit, Erziehungspartnerschaft und Beratung, Gesundheit, Bewegung und Prävention, Sprachförderung sowie frühkindliche Kompetenzentwicklung Inhalte sind.

Darüber hinaus sollen die Absolventinnen und Absolventen sowohl in der Lage sein, wissenschaftliche Forschungsergebnisse im Bereich frühkindlicher Bildung methodenkritisch einzuordnen und in ihrer Qualität zu beurteilen als auch selbst wissenschaftliche Fragestellungen zu formulieren, deren praktische Bedeutung abzuwägen und mit gegenstandsgemessenen Forschungsmethoden zu bearbeiten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs sind plausibel beschrieben und entsprechen in jeder Hinsicht den Standards vergleichbarer Studiengänge und tragen zu einer Professionalisierung des Feldes bei. Die Aufteilung in sieben Module, von denen sich vier auf leitungsbezogene und drei auf spezifisch fachliche Anforderungen im Kontext von Erziehung und Bildung beziehen, ist angemessen und hat sich bewährt. Der Studiengang trägt zu einer wissenschaftlichen Befähigung bei und erfüllt die Ansprüche aus dem „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ auf Masterniveau.

Die Übernahme einer Leitungstätigkeit in einer Kita ist formal in den meisten Bundesländern (noch) nicht mit der Notwendigkeit einer akademischen Qualifizierung verknüpft. Bestehende Arbeitsverhältnisse in Leitungsfunktion genießen selbst bei geänderten formalen Kriterien Bestandsschutz. Die Studierenden nehmen aus dem Grund das Studium nicht mit dem Ziel der

Ausübung einer qualifizierten Berufstätigkeit auf. Vielmehr begründet sich die Aufnahme des Studiums trotz formal ausreichender Qualifikation zur Ausübung einer qualifizierten Berufstätigkeit mit einer hohen intrinsischen Motivation der Studierenden, verbunden mit einer unterstellten konkreten und sehr individuellen Erwartungshaltung bezogen auf die Inhalte des Studiengangs. Die daraus resultierende starke Heterogenität der Studierendengruppe wird mit der inhaltlichen Breite der Module gelungen aufgegriffen. Als Anregung könnte formuliert werden, dass im Rahmen der inhaltlichen Ausgestaltung und Weiterentwicklung der jeweiligen Module der Fokus stärker auf den Transfer des (neu) erworbenen Wissens gelegt werden könnte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.2.1 Curriculum

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO.

Dokumentation

Das Curriculum besteht aus Modulen, die in der Regel nacheinander absolviert werden, sowie aus Praktika. Dabei handelt es sich um die Module: „Institutionelle Rahmenbedingungen, Qualitätsmanagement“ (6 LP), „Leitungsarbeit, Personalführung, Kommunikation“ (6 LP), „Elternarbeit, Erziehungspartnerschaften, Beratung“ (6 LP), „Finanzen, Recht, Öffentlichkeitsarbeit“ (6 LP), „Gesundheit, Bewegung, Prävention“ (6 LP), „Inklusion, Entwicklungsdiagnostik“ (6 LP), „Frühkindliche Kompetenzentwicklung“ (5 LP), „Praktikum“ (4 LP) und „Masterarbeit“ (15 LP).

Von den mit 6 LP gewichteten Modulen werden zwei Module durch Praktika von rechnerisch jeweils 2 LP ergänzt. Die Studierenden haben die Wahl, welche zwei dieser Module sie um Praktika ergänzen. Die Praktika sind zugleich Bestandteile des Moduls „Praktikum“. Sie werden nach Wahl der Studierenden mit inhaltlichen Fragen der Leitungsarbeit verbunden.

In der Studieneingangsphase findet zunächst ein Orientierungsseminar statt, das online durchgeführt wird. Dieses Webinar soll die Studierenden mit den Zielen, Inhalten, Methoden, Organisationsformen und den Standards der Leistungsbewertung des Studiengangs vertraut machen. Zudem wird für Studierende, die einen Bachelorstudium im Umfang von 180 LP absolviert haben, ein Zusatzmodul zu Grundlagen wissenschaftlicher Untersuchungen im Umfang von 30 LP in Form von Webinaren angeboten. Die Studierende, die mit einer beruflichen Ausbildung bzw. mit einer Meisterprüfung zugelassen werden, müssen neben diesem zusätzlichen Modul „Grundlagen wissenschaftlicher Untersuchungen“ gemäß den nachgereichten Unterlagen ein weiteres Zusatzmodul „Erziehungs- und sozialwissenschaftliche Grundlagen“ mit 30 LP absolvieren.

Jedes Modul setzt sich aus den Bausteinen Selbststudium, Präsenzveranstaltung, E-Learning, Einsendeaufgaben sowie der Modulprüfung zusammen. Alle genannten Elemente sollen sich dabei auf Studienmaterialien beziehen, die den Studierenden über eine Lehrplattform online zur Verfügung gestellt werden und neben dem Studienbrief unter anderem Vortragsskripte und/oder Präsentationen der Lehrenden, Videos/Filme, modulspezifische Arbeits- und Übungsaufgaben, ausgewählte Fachliteratur sowie Literaturhinweise umfassen können. Im Rahmen des Selbststudiums sollen sich die Studierenden mit den genannten Materialien auseinandersetzen, pro Modul drei Einsendeaufgaben erstellen und sich damit auf die Modulprüfung vorbereiten. In den Einsendeaufgaben bearbeiten die Studierenden die von den Lehrenden vorgegebenen Arbeits- und Übungsaufgaben. Einsendeaufgaben werden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet, wobei das Bestehen der Einsendeaufgaben eine Voraussetzung für die

Teilnahme an der Modulprüfung darstellt. Im Falle einer nicht bestandenen Aufgabe erhalten die Studierenden von den Lehrenden entsprechende Optimierungshinweise, sodass sie die Einsendeaufgabe erneut einreichen können.

Während der Präsenzphasen (ein Wochenendseminar pro Modul) halten die Dozentinnen und Dozenten gemäß Selbstbericht vertiefende Vorträge, moderieren anwendungsbezogene Übungen und Trainings und geben den Studierenden Rückmeldungen zur Auseinandersetzung mit den Einsendeaufgaben. In den Präsenzphasen werden verschiedene Vermittlungsverfahren (Vortrag, Plenumsdiskurs, Individualarbeit, Videoanalyse, Gruppenarbeit, Individual- und Gruppenpräsentation) eingesetzt. Darüber hinaus erfolgt hier die Vorbereitung auf die folgenden synchronen Seminare, die Modulprüfung sowie eine Einführung in die verschiedenen Elemente des Blended-Learnings. In den synchronen E-Learning-Seminaren sollen die im Rahmen der Präsenzphase behandelten Inhalte vertieft und erweitert werden. Gegenstand der Seminare sind exemplarische Lösungen der Arbeits- und Übungsaufgaben, Präsentationen von Studierenden und ergänzende inhaltliche Impulse der Lehrenden. Asynchrone Foren auf der Lernplattform bieten den Studierenden die Möglichkeit, sich über die Studienmaterialien, die Arbeits- und Übungsaufgaben sowie über eigene Studien auszutauschen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ausrichtung und Struktur der Module ist angemessen, positiv sind die gelegte Gewichtung des Curriculums auf die Leitungstätigkeit und die gelungene Verzahnung der Module.

Vor der Begehung sahen die Gutachter Probleme bei der Gruppe der Zuzulassenden, die über eine berufliche Ausbildung verfügen, aber kein Hochschulstudium absolviert haben. Diese Gruppe hat gemäß den gesetzlichen Regelungen in Schleswig-Holstein und nach bestandener Eingangsprüfung Zugang zum Masterstudium. Die berufliche Tätigkeit wurde somit mit einem sechssemestrigen Bachelorstudium gleichgestellt. Dies ist im bundesweiten Vergleich zu einschlägig ähnlichen Studiengängen sehr großzügig. Gegenwärtige Praxis ist es, eher ca. drei Semester (entsprechen à 90 LP) im Bachelorstudium für die berufliche Praxis anzuerkennen. Die Bewerberinnen und Bewerber können an der Europa-Universität Flensburg (EUF) nach der Eingangsprüfung direkt in den Masterstudiengang einsteigen und bekamen bisher nochmalig 30 LP (also ein Semester und somit den Umfang von insgesamt sieben Semestern) für ihre berufliche Tätigkeit anerkannt. Die Gutachtergruppe konnte die Begründung für diese wiederholte Anerkennung nicht nachvollziehen, da dieser Studierendengruppe wichtige Grundlagen und wesentliche Kompetenzen, die im Bachelorstudium erworben werden, fehlen. Die Gutachtergruppe begrüßt, dass in den überarbeiteten Unterlagen nun ein theoretisches Semester mit der Vermittlung von wichtigen erziehungs- und sozialwissenschaftlichen Grundlagen aufgenommen wurde. Damit ist jetzt sichergestellt, dass auch diese Studierendengruppe die anvisierten Qualifikationsziele erreichen kann.

Die Lehr- und Lernformen sind in weitgehend gleicher Weise organisiert. Neben kurzen Präsenzphasen (12 Stunden pro Modul) und E-Learning-Angeboten (Webinare) sind hohe Selbststudienanteile vorgesehen. Die Selbststudienanteile werden durch Studienbriefe und Einsendeaufgaben angeregt. Die Organisation und Gewichtung der Lernformen sind der besonderen Zielgruppe des Studiengangs (Berufstätige) sowie der Dezentralität der Studierenden (aus dem gesamten Bundesgebiet) angepasst. Die Einbindung der Studierenden läuft über eine gut organisierte und übersichtliche Lernplattform, die spezifisch auf die Bedürfnisse der Studierenden angepasst wurde. An diese Lernplattform angeschlossen ist die Konferenzsoftware Adobe Connect. Mit ihr werden die Webinare umgesetzt, die sich aus Life-Konferenzen, Gruppenarbeiten, Vorträgen und Diskussionen zusammensetzen. Die Freiräume der Studierenden beziehen sich vor allem auf die selbstgestaltete Zeitorganisation der Selbstlernanteile. Die bestehende inhaltliche Struktur ermöglicht keine inhaltlichen Wahlmöglichkeiten, bestenfalls eine freie, selbständige wissenschaftliche Durchdringung.

Die Einsicht in einige Einsendeaufgaben legt die Empfehlung nahe, dass die Einsendeaufgaben noch stärker genutzt werden könnten, um das wissenschaftliche Arbeiten (wie beispielsweise

richtiges Zitieren, Umgang mit Studien und Sekundärliteratur) kontinuierlich zu üben. Weiterhin wurde festgestellt, dass die Praktikumsberichte über die kurzen Praxisphasen nicht benotet werden. Da mit den Praxishospitationen insbesondere die Reflexion des Theorie-Praxis-Verhältnisses möglich wäre, wäre eine Benotung, verbunden mit einem Feedback an die Studierenden, sinnvoll.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Einsendeaufgaben könnten noch stärker zum Üben des wissenschaftlichen Arbeitens genutzt werden.

Die Gutachtergruppe rät, die Praktikumsberichte zu benoten.

2.2.2.2 Mobilität

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO.

Dokumentation

Im Rahmen dieses Weiterbildungsstudiengangs ist kein Auslandssemester vorgesehen. Laut Selbstbericht gehen nahezu alle Studierenden gleichzeitig einer Berufstätigkeit nach und könnten ein Auslandssemester nicht wahrnehmen.

Die Prüfungs- und Studienordnung enthält Regelungen zur Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Gespräch mit der Studiengangleitung wurde deutlich, dass die Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität gegeben sind. Auch im Hinblick auf das Profil der Universität werden Auslandssemester sehr begrüßt. Bisher haben die Studierenden aber kein Interesse an einem Auslandssemester gezeigt, da sie beruflich oder familiär eingebunden sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.3 Personelle Ausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 MRVO.

Dokumentation

Die EUF bemüht sich laut Selbstbericht gemeinsam mit dem Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) fortlaufend um die Gewinnung von Lehrpersonal mit Expertise im Bereich der frühkindlichen Bildung bzw. im Bereich der Leitung frühkindlicher Bildungseinrichtungen. Die Kooperation mit dem Mercator-Institut der Universität zu Köln, mit dem Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik (IPN), der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung Berlin sowie dem Verlag Wolters Kluwer Deutschland erleichtert gemäß Selbstbericht in diesem Zusammenhang die Personalauswahl. Zurzeit sind 27 Lehrende aus den genannten Institutionen und weiteren Institutionen und Hochschulen eingebunden.

Die EUF hat Kriterien für ihre Berufungs- und Stellenbesetzungsverfahren. Diese Verfahren werden von den Mitbestimmungsgremien begleitet. Die Förderung des Personals wird insbesondere vom Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung wahrgenommen, das

Weiterbildungsangebote (z. B. in Hochschuldidaktik) plant, entwickelt und organisiert. Die Lehrenden aller Studiengänge der EUF können an den hochschuldidaktischen Weiterbildungsveranstaltungen teilnehmen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang verfügt in jeder Hinsicht über fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal. Angesichts der besonderen Konstruktion des Studiengangs wird ein sehr hoher Teil der Lehre über externe Expertise eingeholt. Diese wiederum wird aber in jeder Hinsicht in die weitere Studiengangsentwicklung einbezogen. Dabei ist zu bemerken, dass es bei der Personalauswahl hervorragend gelungen ist, im Feld sehr ausgewiesene Personen zu gewinnen und auch über die bisherige Laufzeit des Studiengangs zu halten.

Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung, wie beispielsweise Angebote zur hochschuldidaktischen Fortbildung, stehen zur Verfügung. Die Maßnahmen zur Personalauswahl entsprechen den landesrechtlichen Regelungen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.4 Ressourcenausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 MRVO.

Dokumentation

Das IQSH stellt die personelle, räumliche und sächliche Ausstattung der Koordinierungsstelle, die in enger Abstimmung mit der geschäftsführenden Studiengangsleitung die Betreuung und Beratung der Studierenden bzw. der Studieninteressierten sicherstellt. Die Koordinierungsstelle übernimmt die organisatorische Abwicklung von Bewerbungs-, Zulassungs- und Prüfungsverfahren in Abstimmung mit der Universitätsverwaltung und erstellt die Zeugnisdokumente.

Das IQSH stellt ferner die Online-Plattform für den synchronen und asynchronen Teil des E-Learnings sowie zur Evaluation der Qualität von Lehre und Prüfungen. Die Einführung für die Lehrenden und Studierenden in das E-Learning, technischer Support sowie ggf. eine Co-Moderation von Online-Seminaren werden daher ebenfalls vom IQSH übernommen.

Dem Studiengang stehen die allgemeinen sächlichen Ressourcen sowie die Service-Einrichtungen der Europa-Universität Flensburg und die zentrale Hochschulbibliothek zur Verfügung. Für den Studiengang zuständig ist das Institut für Gesundheits-, Ernährungs- und Sportwissenschaften.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nichtwissenschaftliches Personal sowie die Raum- und Sachausstattung sind im angemessenen Umfang vorhanden. Die besonders transparent gestaltete Onlineplattform ermöglicht für Studierende und Lehrende einen strukturierten Einblick in den gegenwärtigen Status quo des Studiengangs und eine übersichtliche Planungsvoraussicht der gesamten Studienzeit. Die Sach- und Raumausstattung ist angemessen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.5 Prüfungssystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 MRVO.

Dokumentation

Die Bewertung der Leistungen erfolgt in einem Modul über Prüfungen wie schriftlichen Studienarbeiten, Präsentationen, Kolloquien oder Klausuren. Jedes Modul wird gemäß Selbstbericht mit einer Prüfung abgeschlossen, wobei die Studierenden verschiedenartige Prüfungsformen durchlaufen. Die Leitung des Studiengangs sichert laut Selbstbericht dabei in Abstimmung mit den Modulbeauftragten, dass die Studierenden unterschiedliche Prüfungsformen erfahren. Die Prüfungsform wird zu Beginn des Moduls von den Lehrenden bekannt gegeben.

Bei Nichtbestehen kann die Modulprüfung einmal wiederholt werden. Bei Verhinderung kann eine Modulprüfung später nachgeholt werden. Die Studierenden erhalten von den Lehrenden auf der Lernplattform entsprechende Rückmeldungen zu ihrer Modulprüfung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Prüfungssystem basiert bisher vor allem auf modulabschließenden Klausuren. Ein in der E-Learning-Plattform integrierter Kalender lässt die Prüfungen und alle weiteren Termine mit Beginn des Studiums erkennen. Diese Transparenz erlaubt es den Studierenden, ihre beruflichen und familiären Verpflichtungen frühzeitig zu koordinieren. Als Voraussetzung für die Zulassung zur Klausur sind die Einsendung und das Bestehen der Einsendeaufgaben vorgesehen.

Durch die Novellierung der Prüfungsordnung ist in der überwiegenden Anzahl der Module neben einer Klausur auch eine Hausarbeit als mögliche modulabschließende Prüfung vorgesehen. Dies ist mit Blick auf die einzuübenden Kompetenzen des wissenschaftlichen Denkens und Arbeitens zu begrüßen. Damit ist auch gegeben, dass die Studierenden unterschiedliche Prüfungsformen kennenlernen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.6 Studierbarkeit

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 MRVO.

Dokumentation

Die Module werden in der Regel nacheinander absolviert. In begründeten Ausnahmefällen (u. a. Krankheit, berufliche Belastungen) kann bei der Belegung der Module von der genannten Reihenfolge abgewichen werden.

Bei der Konzeption der Module wurde gemäß Selbstbericht auf eine angemessene Verteilung des Workloads über die Semester geachtet. Daher werden in den ersten drei Semestern jeweils zwei Module belegt, während im vierten Semester neben der zu erstellenden Master-Thesis (15 LP) nur noch ein weiteres Modul (5 LP) absolviert werden muss. Jedes Modul wird mit einer Prüfung abgeschlossen.

Die Studierbarkeit ist gemäß Selbstbericht vor dem Hintergrund der bisherigen Erfahrungen gewährleistet. Im Rahmen der beiden Auswertungsgespräche mit Absolventinnen und Absolventen haben diese angegeben, dass der Weiterbildungsstudiengang in der vorliegenden Form auch für Berufstätige gut zu bewältigen sei. Die Evaluationsergebnisse der einzelnen Module enthalten ebenfalls gemäß Selbstbericht keine kritischen Rückmeldungen zur Studierbarkeit.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studierbarkeit wird als äußerst gut eingeschätzt. Aufgrund der frühzeitigen Bekanntgabe von Fristen und Prüfungsterminen (zwei Jahre im Voraus) ist ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb möglich. Die Vereinbarkeit von Studium und Beruf ist auf diese Weise gewährleistet. Überschneidungen von Prüfungen oder Lehrveranstaltungen finden nicht statt. Der Workload wird von den Studierenden als angemessen empfunden. Auch die Prüfungsdichte und -organisation wurden von der Mehrheit als adäquat eingeschätzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.7 Besonderer Profilspruch

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 6 MRVO.

Dokumentation

Der Weiterbildungsstudiengang ist als berufsbegleitendes Studium konzipiert. Hierbei wird auf die Aussagen insbesondere der Kapitel Curriculum und Studierbarkeit verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Dem besonderen Profil des Studiengangs, das sich aus dem berufsbegleitenden weiterbildenden Konzept ergibt, wird durch das Angebot von Blended-Learning-Elementen und der Streckung der Studiendauer auf vier Semester Rechnung getragen. Die Studierenden werden auf den Internetseiten über den Studiengang und dessen Organisation informiert. Darüber hinaus wird auf die Bewertung insbesondere der Kapitel Curriculum und Studierbarkeit verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO.

Dokumentation

Der Studiengang wird in Kooperation mit weiteren Universitäten und Instituten in Deutschland angeboten. Das Mercator-Institut der Universität zu Köln, das Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik (IPN), die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) sowie die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung Berlin verfügen laut Selbstbericht in den jeweiligen Bereichen über ausgewiesene Kompetenzen. Durch diese Kooperation soll sichergestellt werden, dass der Studiengang neue Erkenntnisse im Elementarbereich aufnimmt und für die Studiengangsentwicklung nutzt.

Die Nachhaltigkeit des Studiums soll dadurch gesichert werden, dass sich alle Lehrveranstaltungen hinsichtlich der Lehr- und Lernformen, der Qualifikationsziele und der einzelnen Kompetenzen am Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) und am Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse (HQR) orientieren. Die Lehrenden im Studiengang versuchen laut Selbstbericht fortlaufend aktuelle wissenschaftliche Entwicklungen im Themenfeld der frühkindlichen Bildung für das Curriculum fruchtbar zu machen, wozu auch die ein bis zweimal pro Jahr stattfindenden Webinare der Modulbeauftragten beitragen sollen. Darüber hinaus wertet die Studiengangsleitung die Evaluationsergebnisse der

durchgeführten Module aus, um hieraus gegebenenfalls Anhaltspunkte für die methodisch-didaktische sowie inhaltliche Weiterentwicklung des Studiengangs ableiten zu können.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs obliegt der Studiengangsleitung, die aus zurzeit drei Personen besteht. Diese kooperiert aber hinsichtlich der Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen mit allen Modulbeauftragten, auch den Externen. Somit sind Überprüfung und Weiterentwicklung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung und methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums ebenso gesichert wie die systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses. Zudem werden Desiderate durch die Lehrenden an diese Gruppe weitergegeben und zur Bearbeitung vorgeschlagen. Eine schriftlich fixierte Vorgehensweise hierzu existiert nicht, erscheint aber aus Sicht der Gutachtergruppe auch nicht erforderlich.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 MRVO.

Dokumentation

Das Qualitätsmanagement der EUF orientiert sich laut Selbstbericht an den European Standards and Guidelines und am PDCA-Zyklus. Den Lehrenden, Studierenden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stehen verschiedene Feedback-Instrumente und andere Dienstleistungen zur Verfügung. Folgende Studiengangs- und andere relevante Daten werden den (Teil)Studiengängen derzeit zur Verfügung gestellt:

- Jährliche Hochschulstatistik mit Daten über eingeschriebene Studierende, Studiendauer u. a.
- Kapazitätsberechnung und Lehrbedarfsanalysen
- Lehrveranstaltungsevaluation: Auswertung je Lehrveranstaltung
- Absolventenbefragung KOAB: Gesamtbericht zur EUF, (teil)studiengangsspezifische Auszüge

Die Lehrveranstaltungsevaluation ist in der Evaluationssatzung der EUF verbindlich geregelt. Jede bzw. jeder Lehrende ist verpflichtet, jedes Semester mindestens eine Lehrveranstaltung mit den universitären Fragebögen evaluieren zu lassen. Es stehen alternativ ergebnisorientierte und prozessorientierte Fragebögen zur Verfügung, beide jeweils für Vorlesung bzw. Seminar und in deutscher bzw. englischer Sprache. Nach Möglichkeit wird ein Gesamtbericht auf der Homepage der EUF eingestellt. Die Lehrenden erhalten die Ergebnisse der Evaluation ihrer Veranstaltung und können sie als Feedback bei der künftigen Lehrplanung berücksichtigen.

Die Befragung von Absolventinnen und Absolventen wird in Zusammenarbeit mit dem Kooperationsprojekt Absolventenstudien des Instituts für angewandte Statistik durchführen. Die EUF lässt jeden dritten Abschlussjahrgang befragen.

Seit 2017 werden an der EUF „(Teil)Studiengangskonferenzen“ durchgeführt: Gespräche, in denen Lehrende, Studierende und Mitarbeitende ihre Erfahrungen mit dem Studienbetrieb reflektieren und über denkbare Verbesserungen sprechen. Seit 2012 besteht ein Beschwerde- und Verbesserungsmanagement für Studierende.

Der Kontrolle des Studienerfolgs und der Studierbarkeit dieses Studiengangs dienen vor allem zwei Monitoring-Maßnahmen: Erstens werden Ergebnisse der studentischen Evaluationen der einzelnen Module von der Studiengangsleitung genutzt, um frühzeitig etwaige Auffälligkeiten zu erkennen, die unter Umständen den Studienerfolg beeinträchtigen könnten. Dem Monitoring dient zweitens das jährliche Auswertungsgespräch mit den Absolventinnen und Absolventen des

Studiengangs, die im Rahmen dieses Gesprächs noch einmal ihre Erfahrungswerte und Eindrücke aus dem Studium nachzeichnen.

Das Blended-Learning-Konzept trägt gemäß Selbstbericht in gewisser Hinsicht ebenfalls zur Sicherung des Studienerfolgs bei, da im Falle von Verhinderungen bei der terminierten Leistungserbringung individuelle Ersatzlösungen gefunden werden können, womit Studierbarkeit und Studienerfolg auch unter erschwerten persönlichen Rahmenbedingungen zu gewährleisten sind.

Alle am Monitoring Beteiligten werden über die vom IQSH bereitgestellte Online-Plattform des Weiterbildungsstudiengangs über die Ergebnisse informiert.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe konnte feststellen, dass die oben beschriebenen Maßnahmen zur Qualitätssicherung Anwendung finden. Die regelmäßigen Lehrveranstaltungsevaluationen werden über die Online-Plattform angeboten, was, aufgrund der geringen Präsenztermine vor Ort, sehr zu begrüßen ist. Der Rücklauf ist allerdings bisher noch sehr gering, sodass die Evaluation zukünftig attraktiver gestaltet werden sollte. Die Studierenden gaben zudem an, dass zu den Evaluationsergebnissen keine Rückmeldung von den Lehrenden gegeben wurde. Allerdings sind die Evaluationsergebnisse auch für die Studierenden über Online-Plattform einsehbar. Die Studiengangsleitung und die Lehrenden befragen aber auch die Studierenden direkt in den Lehrveranstaltungen nach Themen wie Arbeitsbelastung oder Zufriedenheit. Die qualitative Befragung der Studierenden durch die Studiengangsleitung im Abschlussgespräch am Ende eines Jahrgangs wird als besonders positiv bewertet. Die Gutachtergruppe empfiehlt jedoch, neben den bereits vorgesehenen quantitativen und qualitativen Evaluationsinstrumenten eine studiengangsspezifische Evaluation durchzuführen. So könnte neben einzelnen Rückmeldungen von Studierenden ein viel umfangreicheres Meinungsbild eingeholt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Eine studiengangsspezifische Evaluation könnte durchgeführt werden.

2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 MRVO.

Dokumentation

Die Europa-Universität Flensburg besitzt ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit, das laut Selbstbericht Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit und Vielfalt in Bildung und Arbeitswelt beinhaltet.

Die Anerkennung besonderer Bedürfnisse ist in § 17 der Prüfungs- und Studienordnung geregelt. Diese Regelungen beziehen sich auf Behinderungen und länger andauernde Erkrankungen, Mutterschutzfristen und die gesetzlichen Regelungen zur Elternzeit, Betreuungsverpflichtungen für im eigenen Haushalt lebende Kinder unter vierzehn Jahren sowie Pflegeverpflichtungen für nahe Angehörige mit anerkannter Pflegestufe.

Darüber hinaus gibt es an der EUF ein Beratungsangebot für Studierende, die durch Einschränkungen in Folge einer besonderen Lebenssituation, einer Behinderung oder chronischen Erkrankung in ihrem Studienalltag und bei Prüfungen zusätzlich belastet sind („Studieren mit Handicap“).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang leistet einen wichtigen Beitrag zur Chancengleichheit von Frauen und Männern, die neben ihren beruflichen Verpflichtungen eine Weiterqualifikation anstreben. Dies ist insbesondere für Frauen, die vielfach stärker in familiäre Verpflichtungen eingebunden sind, von besonderem Vorteil. Die Möglichkeit von Nachteilsausgleichen ist vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.6 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 19 MRVO.

Dokumentation

Den Studiengang führt die EUF in enger Kooperation mit dem Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) durch, das über eine speziell ausgestaltete Lernplattform verfügt. Diese Zusammenarbeit ist in einem Kooperationsvertrag sowie einem Vertrag über die Datenverarbeitung im Auftrag geregelt. Laut Kooperationsvertrag trägt die EUF die Gesamtverantwortung für den Studiengang, die Präsidentin oder der Präsident kann die Durchführung und Organisation des Studiengangs an das IQSH delegieren. Die Koordinierung des Studiengangs sowie Bereitstellung und Betreuung der Online-Plattform erfolgt durch das IQSH.

Das IQSH stellt mit der Online-Plattform den synchronen und asynchronen Teil des E-Learnings sowie zur Evaluation der Qualität von Lehre und Prüfungen. Die Einführung für die Lehrenden und Studierenden in das E-Learning, technischer Support sowie ggf. eine Co-Moderation von Online-Seminaren werden ebenfalls vom IQSH übernommen.

Die EUF hat die Modulverantwortung und bestellt die Modulbeauftragten und den Prüfungsausschuss. Sie ist für die Immatrikulation, die notwendigen Dokumente, die Studienberatung, die Bereitstellung von Seminarräumen verantwortlich. Die EUF steuert die Entwicklung des Studiengangs ferner durch regelmäßige Arbeitssitzungen (zum Teil als Webinar) der Modulbeauftragten. Die EUF entscheidet also über Inhalt und Organisation des Studiengangs, wählt das Lehrpersonal und die Verfahren der Qualitätssicherung aus.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die vom IQSH zur Verfügung gestellte Online-Plattform hat einen wichtigen Stellenwert zur Organisation des Studiums. Die Übersichtlichkeit und die studierendenzentrierte Aufbereitung sind dabei besonders herauszustellen und ein Qualitätsmerkmal.

Im Kooperationsvertrag mit dem IQSH ist geregelt, dass die Universität die Modulverantwortlichen bestellt, somit hat die EUF die Verantwortung über die Einhaltung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien, das Curriculum und über die Auswahl des (professoralen) Lehrpersonals, das durch Lehraufträge von Personen anderer Institutionen ergänzt wird. Ebenso liegen Immatrikulation, Vergabe von Abschlussdokumenten und Qualitätssicherung bei der Universität. Für jedes Modul wurde ein/e Modulverantwortliche/r benannt, die/der auch für die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen zuständig ist.

Das IQSH ist als Koordinierungsstelle für die Durchführungen von Bewerbungs-, Zulassungs- und Prüfungsverfahren, die Beratung und Betreuung der Studierenden und für Koordinierung des Informations- und Austauschprozesse unter den Lehrenden verantwortlich. Die Betreuung der Studierenden durch das IQSH wurde von den Studierenden ausdrücklich gelobt. Die Aufgabenaufteilung ist für die Gutachtergruppe nachvollziehbar und hat sich seit der letzten Akkreditierung bewährt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

/

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Regelung der Studienakkreditierung des Landes Schleswig-Holstein vom 26.04.2018

Musterrechtsverordnung (MRVO), sofern (noch) keine Rechtsverordnung des Sitzlandes vorliegt bzw. Rechtsverordnung des Sitzlandes.

3.3 Gutachtergruppe

Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Hilmar Hoffmann, Universität Osnabrück, Fachbereich 3: Erziehungs- und Kulturwissenschaften, Professur für Frühkindliche Bildung/Elementarpädagogik

Vertreter der Hochschule: Prof. Dr. Norbert Neuß, Justus-Liebig-Universität Gießen, Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften, Professur für Pädagogik der Kindheit - Elementarbildung

Vertreter der Berufspraxis: Andreas Hirsch, freiberuflich tätig als Fachberatung für Kindertageseinrichtungen und Träger von Kindertageseinrichtungen

Vertreter der Studierenden: Robin Tesch, Student der Frankfurt University of Applied Sciences

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Erfolgsquote	Von 117 Studierenden haben bislang 6 Studierende das Studium abgebrochen (Stand 03/2019)
Notenverteilung	Gesamtnote „sehr gut“ = 13 Studierende Gesamtnote „gut“ = 23 Studierende
Durchschnittliche Studiendauer	4,6 Semester
Studierende nach Geschlecht	100 w / 17 m

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	19.12.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	29.07.2019
Zeitpunkt der Begehung:	24./25.10.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	17./18.08.2015 AQAS e.V.
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Stabsstelle Qualitätsmanagement, Studierende, Studiengangsleitung, Studiengangskoordination, Vertreter/innen des IQSH, Lehrenden aus beteiligten Institutionen
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Demonstration der Lernplattform